

Den Schutz der Daten der Kinder und der Beschäftigten im Blick (Teil 2)

Ergebnisse der Querschnittsprüfung des Katholischen Datenschutzzentrums (KdöR) in Kindertagesstätten

In der Ausgabe 2021/1 dieser Zeitschrift haben wir bereits über die im Herbst 2019 begonnene Querschnittsprüfung des Katholischen Datenschutzzentrums in Kindertagesstätten katholischer Träger in NRW berichtet. Zur Erinnerung eine kurze Zusammenfassung:

Nach einem Zufallsprinzip wurden unter Beachtung des regionalen Proporz aus einer Gesamtmenge von ca. 2.600 katholischen Kindertagesstätten 100 Einrichtungen ausgewählt und gebeten, einen elektronischen Fragebogen zu den verschiedenen Aspekten des Datenschutzes in ihren Einrichtungen zu beantworten. Die Fragen reichten von den Informationen über die Benennung und der Arbeit der jeweiligen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bis zum Schutz personenbezogener Daten durch technische und organisatorische Maßnahmen. Gefragt wurde nach der Absicherung von Serverräumen, Speichermedien und Endgeräten. Auch die Gestaltung der genutzten Anwendungen etwa durch Berechtigungskonzepte oder vorgegebene Löschrufen wurde thematisiert.

In einem zweiten Schritt wurden auf Basis der Antworten der Kindertagesstätten Rückfragen an die Einrichtungen gestellt. Diese Nachfragen, die an sich noch keine Bewertung darstellten, sondern lediglich zur Klärung dienten, wurden per Briefpost versendet und den Kitas wurde Gelegenheit gegeben, die Antworten erneut elektronisch auf unser Prüfportal zu laden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Artikels für die Kompakt 2021/1 gingen die letzten Antworten auf die Nachfragen bei uns ein.



Bewertung der Informationen in einem vierstufigen Schema

Inzwischen ist die Auswertung abgeschlossen und alle teilnehmenden Kindertagesstätten sowie die Trägereinrichtungen (Fachabteilungen der Diözesen und der diözesanen Caritasverbände) wurden über die Ergebnisse im Einzelnen oder in aggregierter Form informiert.

Die Bewertung aller erhobenen Informationen basiert auf einem vierstufigen Schema: Falls die Antwort auf eine Frage im ersten elektronischen Fragebogen bereits vollständig und zufriedenstellend erfolgte, erübrigten sich für uns weitere Nachfragen. Wurde eine Nachfrage durch uns gestellt, so konnte die Antwort in vielen Fällen eine Unklarheit beseitigen bzw. bereits initiierte Verbesserungen erläutern. In den anderen Fällen mussten wir bewerten, ob in dem konkreten Fall der jeweiligen Einrichtung ein eher leichteres datenschutzrelevantes Versäumnis oder sogar ein schwerwiegender Mangel bzw. Verstoß gegen Datenschutzvorschriften besteht.

Ein leichteres Versäumnis führte in der Konsequenz zu einem Hinweis an die Einrichtung, wie der Datenschutz im konkreten Fall verbessert werden sollte. Ein festgestellter Gesetzesverstoß führte zu einer Beanstandung und verbindlichen Anordnungen gemäß § 47 Abs. 5 KDG.

Häufung der Nachfragen in einigen Themenbereichen

Ziel der Querschnittsprüfung war es, insgesamt einen noch besseren Überblick über die datenschutzrechtliche Situation in den katholischen Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich des Katholischen Datenschutzzentrums zu erhalten, auf Seiten der Kitas und deren Träger das Bewusstsein für den Datenschutz zu schärfen und dabei wiederkehrende Problempunkte zu identifizieren und anzusprechen. Als Ergebnis der Prüfung ist daher

Zu folgenden Themengebieten wurden die meisten Nachfragen gestellt:

- ▶ **Zugangskontrolle:** z.B. Nutzung von individuellen Benutzerkonten vs. Sammelkonten und Berechtigungskonzept
- ▶ **Weitergabekontrolle:** z.B. Schnittstellen und Kommunikation mit Behörden etc.
- ▶ **Zutrittskontrolle:** z.B. bauliche Sicherheit und Aufbewahrung von IT-Geräten
- ▶ **Backup & Restore:** Vorkehrungen gegen Datenverlust
- ▶ **Datensicherheit & Verschlüsselung:** z.B. Verschlüsselung von Festplatten
- ▶ **Löschen von Daten:** z.B. Regelungen zu Aufbewahrungsfristen und regelmäßige Löschrufen

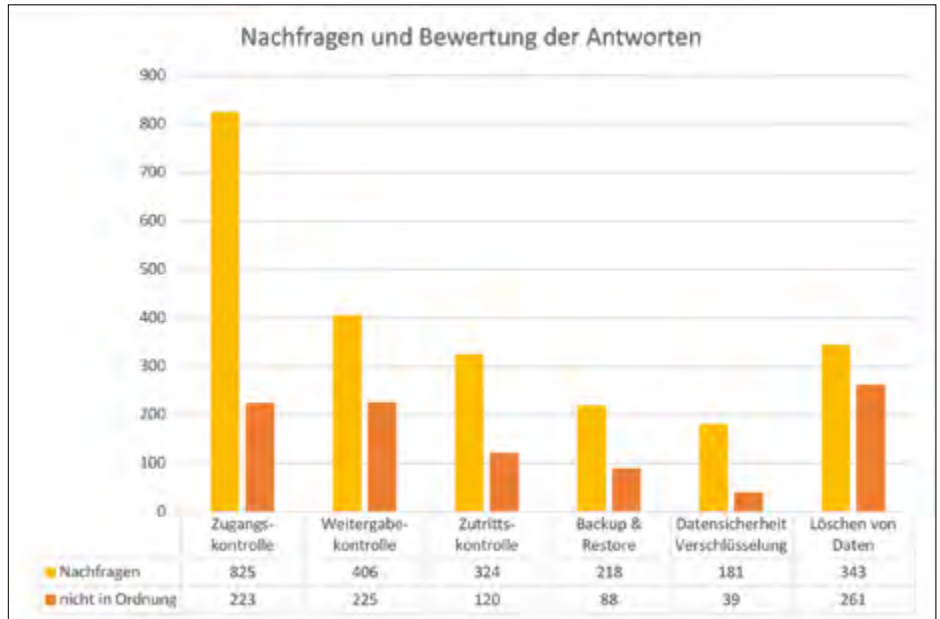
für alle 2.600 Einrichtungen interessant, in welchen Themenbereichen die meisten Nachfragen gestellt werden mussten und zu welchem Anteil die gestellten Nachfragen zufriedenstellend – oder eben nicht zufriedenstellend – beantwortet werden konnten. Anhand dieser Stichworte sollten alle Einrichtungen ihre eigene Situation und die datenschutzrechtlichen Vorkehrungen daraufhin nochmals überprüfen.

Relevant ist nicht nur die reine Anzahl der Nachfragen, sondern auch die Quote derjenigen Antworten auf diese Nachfragen, die von uns als „nicht zufriedenstellend“ eingestuft wurden, also einen Hinweis oder sogar eine Beanstandung auslösten. In der folgenden Tabelle und Grafik sind beide Kennzahlen verdeutlicht:

Verantwortung für die Datenverarbeitung bleibt bestehen

Hier wird deutlich, dass ein großes Verbesserungspotential in den Bereichen der Weitergabekontrolle (also den Regelungen bei der Übertragung und Weitergabe von Daten an andere Stellen, etwa kommunale Behörden) und des Löschens von Daten besteht. Oft wurde uns auf unsere Nachfragen in diesen Themenbereichen geantwortet, dass die Kita zentrale Systeme (etwa KitaPLUS) nutze und deshalb mit diesen Themen „nichts zu tun“ habe. Dabei wird von den Verantwortlichen jedoch übersehen, dass auch bei Beauftragung eines Dienstleisters und der Verwendung eines zentralen Systems die Verantwortung für die Datenverarbeitung nicht abgegeben werden kann. Zumindest die Abläufe und beispielsweise die Aufbewahrungsfristen sollten den Verantwortlichen bekannt sein, damit die Betroffenen (hier die Eltern und die Beschäftigten) zutreffend informiert werden können. Leider war das Löschkonzept in KitaPLUS zum Zeitpunkt der Prüfung auch noch nicht vollständig umgesetzt.

Erfreulich war aus unserer Sicht, dass die Endgeräte (PC, Laptop) in den Kitas inzwischen fast durchgängig verschlüsselt sind. Zur Erinnerung: Ein Auslöser der Querschnittsprüfung war die hohe Zahl



von gemeldeten Datenschutzverletzungen in den Jahren 2018 und 2019, die aus Einbruchdiebstählen resultierten. Regelmäßig wurden unverschlüsselte Endgeräte und Datenträger gestohlen. Nachdem wir das Thema der Verschlüsselung mehrfach und intensiv (z.B. auch in einem Beitrag für diese Zeitschrift) thematisiert hatten, wurde fast überall reagiert und zumindest bei Neuanschaffungen auf einen wirksamen Verschlüsselungsschutz geachtet.

Datenschutz in den Kitas befindet sich auf einem guten Weg

Als Ergebnis der Prüfung haben wir fast allen teilnehmenden Kitas einige oder mehrere Hinweise zur Verbesserung ihres Datenschutzniveaus gegeben. Lediglich bei weniger als 10% der geprüften Einrichtungen mussten wir aufgrund der Schwere der Verstöße eine formale Beanstandung und entsprechende Anordnungen aussprechen.

Das Ergebnis zeigt, dass der Datenschutz in den katholischen Kindertageseinrichtungen in NRW auf einem guten Weg ist, auch schon einen guten Standard erreicht hat und durchweg mit der nötigen Priorität behandelt wird. Verbleibende Schwachstellen können meist durch einfache Maßnahmen beseitigt werden.

Neben dem positiven fachlichen Fazit kann aus Sicht des Katholischen Datenschutzzentrums noch positiv festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit mit den geprüften Kindertagesstätten fast ausnahmslos sehr kooperativ und offen verlief.

MICHAEL TEGETHOFF
*Referent Informationssicherheit
 Katholisches Datenschutzzentrum (KdöR)*